

Städtetag Nordrhein-Westfalen · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Herrn
Daniel Sieveke, MdL
Vorsitzender des Innenausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Gereonshaus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

26.09.2016/SN

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-249
Telefax +49 221 3771-7 252

E-Mail
regine.meissner@staedtetag.de

Bearbeitet von
Regine Meißner

Aktenzeichen
32.09.03 N

Drittes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/12781

Ihr Schreiben vom 15.09.2016

Sehr geehrter Herr Sieveke,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Mit dem Gesetzentwurf sollen bestimmte Kommunen auf Antrag einzelfallbezogen die Möglichkeit zur Überwachung der Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnungen erhalten, die im Zusammenhang mit der Sanierung von Straßenbauwerken angeordnet werden. Die Zuständigkeit der Polizei für die Überwachung dieser verkehrsrechtlichen Anordnungen soll unberührt von dieser Befugnis bestehen bleiben. Zudem soll die Möglichkeit zur Überwachung von Verkehrsverboten aus Gründen der Lernminderung oder der Luftreinhaltung ergänzt und um die Möglichkeiten zur Überwachung des fließenden Verkehrs für Verkehrsverbote aus Gründen des Lärmschutzes oder der Luftreinhalteplanung erweitert werden.

Wir begrüßen, dass das Land mit dem Gesetzentwurf dem vom Städtetag Nordrhein-Westfalen angeregten Vorschlag zur Novellierung des § 48 Abs. 2 OBG gefolgt ist und die Übertragung der Zuständigkeit zur Überwachung der im Entwurf benannten Verkehrsverbote auf Antrag der jeweiligen Ordnungsbehörde erfolgt, unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörde. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hatte sich in den Verhandlungen mit dem Land für diese Lösung ausgesprochen, um einigen großen Städten aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit durch die marode Bausubstanz der

Rheinbrücken die Möglichkeit der Überprüfung der Einhaltung bestimmter Verkehrsverbote auf Antrag im Einzelfall einzuräumen. Auch der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat sich für diese Lösung zugunsten einzelner interessierter Städte ausgesprochen. Die ursprünglich vorgesehene generelle Übertragung dieser Aufgabe auf die Kommunen hatten wir dagegen abgelehnt.

Wir befürworten darüber hinaus die Absicht der Landesregierung, dem Landtag bis zum 31.12. 2020 über die Erfahrungen mit den in den Sätzen 4 – 6 genannten neuen Regelungen zu berichten.

Gerne stehen wir für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fogt', written in a cursive style.

Dr. Helmut Fogt